

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5135

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5135



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Warum die Abschaffung der Selektion auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) notwendig ist

Die Schweiz praktiziert ein stark selektives Schulsystem, dessen problematische Auswirkungen seit langem bekannt sind. Schon im Jahr 1995 stellte die Pädagogische Kommission der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) fest, Zitat: „Offenbar gelingt es auch in einer vierzügigen Sekundarstufe I nicht, Überschneidungen sogar zwischen dem tiefsten und höchsten Zug zu vermeiden. Die Tatsache der beträchtlichen Überschneidungen zeigt die Fragwürdigkeit der Trennung in Züge auf“. Drei weitere Zitate aus dieser Publikation unterstreichen diese Feststellung: „Als verlässlich kann bei der derzeitigen Forschungslage vor allem der Befund gelten, dass schwache, langsam lernende Schüler deutlich bessere Leistungen erzielen, wenn sie in heterogenen Gruppen unterrichtet werden.“; „Der oftmals befürchtete Leistungsabfall besserer Schüler in heterogenen Leistungsgruppen wird dagegen nicht beobachtet.“; und „Hingegen werden in homogenen Leistungsgruppen von schwachen Schülerinnen und Schülern Leistungseinbußen beobachtet.“

Diese Erkenntnisse wurden seitdem mehrfach wissenschaftlich bestätigt.

Der Selektionsmechanismus nach der 6. Klasse ist aus mehreren Gründen problematisch:

- Die Selektion verstärkt Chancengleichheit, da sie auf Ausschluss basiert und somit soziale Ungleichheit reproduziert.
- Sie erschwert talentierten Jugendlichen aus weniger privilegierten Familien den Zugang zu höherer Bildung und trägt somit zum Fachkräftemangel bei.
- Gemäss einer im Jahr 2023 durchgeführten Studie mit dem Titel "Bildungsgerechtigkeit – Chance für die Schweizer Wirtschaft" von Oliver Wyman Schweiz, unterstützt von der Allianz Chance+, werden jedes Jahr bis zu 14.000 sozial benachteiligte Jugendliche nicht entsprechend ihrem Potenzial ausgebildet. Dies führt zu einem jährlichen Verlust von bis zu 30 Milliarden Franken an Wertschöpfung für die Schweizer Volkswirtschaft aufgrund ungenutzter Talente.
- Kinder und Jugendliche entwickeln sich nicht linear nach Altersjahren. Entwicklungssprünge können zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Die frühe Selektion wird somit vielen Schülerinnen und Schülern zum Verhängnis.
- Eine gerechte Einteilung/Beurteilung ist nicht möglich. Sie ist unter anderem abhängig von leistungsunabhängigen Faktoren wie Wohnort, den Mitschülerinnen und Mitschülern (Referenzgruppeneffekt) und dem sozioökonomischen Stand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Bei der selektiven Volksschule werden wertvolle Ressourcen in den permanenten Vergleich der Leistungsfähigkeiten mit den Mitschülerinnen und Mitschülern gesteckt, statt die Zeit in die individuelle Förderung und die soziale Integration des einzelnen Kindes zu investieren.

Selektion ist ungerecht, ineffizient und unnötig!

Deshalb soll die Selektion in der Sekundarstufe abgeschafft werden - ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Wirtschaft und Gesellschaft.

Weitere Informationen auf www.selektionsfrei.ch oder QR-Code scannen.

